

An poststelle@bmjv.bund.de★

Sehr geehrter Herr Maas,

heute kam - mit Poststempel vom 21.07.2017 - der Brief vom 19.07.2017,
R A 3 zu AR - RC 69/2017, mit dem mir Frau Buß zur E-Mail vom 11. Juli 2017
mitteilt:

**"Da nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung für das sozialgerichtliche
Verfahren das Bundesministerium für Arbeit und Soziales federführend zuständig
ist, habe ich Ihr Schreiben in der Annahme Ihres Einverständnisses nach dort
weitergeleitet."**

Diese Annahme ist unzutreffend, denn Andrea Nahles ist für den erkennbaren
Zusammenhang mit "Furchtlosen Juristen" und der Pressemitteilung zu Ihrem Buch
http://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/07042017_Furchtlose_Juristen.html
nicht zuständig, auch nicht für "Krankengeld".

Die Frage, ob Druck auf Richter ausgeübt wird, um sie von ihrer Entscheidungsfindung nach Recht und
Gesetz abzuhalten ([Art. 20](#) Abs. 3, [Art. 97](#) Abs. 1 GG) kann für Ihr Ministerium nicht irrelevant sein.
Dazu beziehe ich mich auf den Organisationsplan (Abteilung R Rechtspflege, Unterabteilung R A,
R A 3 Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit, Herr Schröder, B.) und die Beschreibung:

**"Das Referat ist zuständig für die Vorschriften über das Verfahren vor den Verwaltungs-, Finanz- u.
Sozialgerichten. Das Verfahrensrecht der drei öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten dient dazu,
den Anspruch auf effektiven Rechtsschutz (Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes) bei Rechtsver-
letzungen durch Hoheitsakte des Staates zu verwirklichen. Kernaufgabe des Referats ist die Vor-
bereitung und Begleitung von Gesetzgebungsverfahren auf den genannten Rechtsgebieten. Zu-
dem bearbeitet das Referat alle Angelegenheiten der Justizministerkonferenz, des Deutschen
Juristentages und der Juristenvereinigungen."**

Auf die Zuständigkeiten von IV B 3 (Verwaltungsrecht, Sozialrecht) und IV B 5 (Verwaltungsrecht,
Verbraucherpolitik im Sozial- und Gesundheitswesen) wird ergänzend hingewiesen.

Deswegen bitte ich Sie: lassen Sie mein Anliegen lt. nachstehenden E-Mails vom 11./13.07.2017
von einer/m/r Ihrer 760 Mitarbeiter/innen aufgreifen - statt zwischen den Ministerien verschie-
ben.

Diesmal beziehe ich mich auf diesen Foren-Eintrag sowie die vorhergehenden und nach
folgenden Beiträge: <http://www.krankenkassenforum.de/-vp85510.html#85510>

Mit freundlichen Grüßen
Anton Butz